



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 132. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 8. September 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über**
 - a) **den Stand der Garantieportfolien der NORD/LB und**
 - b) **die Abschreibungen seitens der Sparkassen auf ihre NORD/LB-Anteile**

Unterrichtung zu a (zum Teil in vertraulicher Sitzung)..... 7

Unterrichtung zu b (in vertraulicher Sitzung)..... 8

2. **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019**

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/8180](#)

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019 -

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/9350](#)

(in nicht öffentlicher Sitzung) 9

3. **Beratung von Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2018 (sog. Altfälle)**

(in nicht öffentlicher Sitzung) 11

4. Veräußerung der ehemaligen Polizeiliegenschaft in Wennigsen, Wennigser Mark, Egestorfer Straße 5; Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß § 63 Abs. 2 LHO	
Antrag der Landesregierung - Drs. 18/9832	
<i>Beratung</i>	13
<i>Beschluss</i>	13
5. Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über	
a) den aktuellen Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)	
b) die Bauabschnittsplanung der 1. Baustufe der UMG	
dazu: Vorlage 392	
<i>Unterrichtung</i>	15
<i>Aussprache</i>	16
6. Vorlagen	
Vorlage 393 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0301, 0318, 0676, 0705, 0745, 0801, 0901, 1101).....	21
Vorlage 394 (MW) Investitionsmaßnahmen NPorts	21
Vorlage 395 (MW) 2. Quartalsbericht 2021 Sondervermögen Digitalisierung.....	21
7. Vorlage 396 (MF) Bürgschaften und Garantien	
a) zugunsten der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie sozialer und kultureller Einrichtungen,	
b) für den Wohnungsbau, Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2020	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Stefan Klein (i. V. d. Abg. Frank Henning) (SPD)
5. Abg. Kerstin Liebelt (i. V. d. Abg. Tobias Heilmann) (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Bernd Busemann (i. V. d. Abg. Dr. Marco Mohrmann) (CDU)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.20 Uhr bis 10.32 Uhr und 11.26 Uhr bis 11.52 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 128., 129. und 131. Sitzung.

*

Vorlage 391

Bericht zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“, Finanzstatus Juli 2021

Schreiben des MF vom 22.07.2021

Az.: 17 2 - 10461/20-002

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens um eine schriftliche Stellungnahme zu der Vorlage zu bitten.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über

- a) den Stand der Garantieportfolien der NORD/LB und
- b) die Abschreibungen seitens der Sparkassen auf ihre NORD/LB-Anteile

Die letzte Unterrichtung zu a) fand in der 126. Sitzung am 26.05.2021 statt.

Um die Unterrichtung zu b) hatte Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) mit E-Mail vom 23.08.2021 gebeten.

Unterrichtung zu a

MR **Böckmann** (MF): Eine wichtige Entwicklung ist, dass die Tower-Bridge-Garantie seitens der NORD/LB auf Basis des Garantievertrags zwischen der Bank und dem Land gekündigt wurde, sodass wir heute zum letzten Mal über die mit diesem Garantieportfolio verbundenen Risiken unterrichten werden. Voraussichtlich wird, wenn die Endabrechnung vorliegt, abschließend über die entsprechenden Summen berichtet werden.

Die zentrale Botschaft ist, dass für das Land keinerlei - jedenfalls monetäres - Risiko aus dieser Garantie entstanden ist. Insoweit geht das Land aus dieser Garantie heraus, ohne für Garantieleistungen in Anspruch genommen worden zu sein.

Herr **Gaberle** (EY) führte anhand einer Tischvorlage (**Anlage 1**) zu den Garantieportfolien Folgendes aus:

Tower Bridge

Wie Herr Böckmann ausgeführt hat, hat sich beim Tower-Bridge-Portfolio eine Änderung ergeben. Wir hatten im Rahmen der letzten Unterrichtungen dargestellt, dass der Abbau sehr gut vonstattengeht, COVID-19-bedingt aber leicht unter Plan verlaufen ist. Allerdings hat sich der sogenannte Mehrerlöspuffer, der zur Kompensation von zukünftigen Garantieleistungen herangezogen werden sollte, auch in der COVID-19-Krise sukzessive erhöht, sodass die Voraussetzungen, die im

Garantie- und im Stützungsvertrag festgelegt sind, erfüllt waren und der Tower-Bridge-Garantievertrag mit Wirkung zum 30. Juni 2021 gekündigt wurde.

Wir gehen hier von einer variablen Vergütung von insgesamt 51,2 Mio. Euro aus, wovon ein Betrag von 17,2 Mio. Euro noch ausstehend ist, der zeitnah an das Land überwiesen wird.

Der Mehrerlöspuffer hat sich, wie gesagt, seit Beginn der Garantie leicht erhöht. Damit sind, wie ausgeführt, die drei festgelegten Kriterien vollumfänglich erfüllt.

Maritime Industries

Dies ist das sogenannte performante, also nicht leistungsgestörte Portfolio, das zu Beginn des Garantievertrags am 23. Dezember 2019 einen Garantiebtrag von 1,5 Mrd. Euro aufwies.

Hier ist es vornehmlich aufgrund von Regel- und Sondertilgungen zu einer sukzessiven Reduzierung des Garantiebtrags und somit des Risikos für das Land gekommen.

Von der vereinbarten fixen Vergütung in Höhe von 236 Mio. Euro wurden bisher 140,9 Mio. Euro ausgezahlt. Für das zweite Quartal 2021 gab es eine Zahlung von 15,8 Mio. Euro.

Bisher gab es sechs materielle Garantiefälle, die zu Zahlungen von insgesamt 4,9 Mio. Euro geführt haben. Zusätzlich ist ein Fall mit einer Zahlung von 0,1 Mio. Euro angekündigt.

Trotz der Corona-Krise und zum Teil auch aufgrund der Marktentwicklung - die Krise hat die Verkaufspreise beispielsweise im Containerbereich sogar noch ansteigen lassen - konnte das Portfolio weiter abgebaut werden. Im zweiten Quartal 2021 wurden weitere Sondertilgungen in zweistelliger Millionenhöhe geleistet, und zwar über alle im Portfolio vertretenen Ratingklassen hinweg.

Insgesamt zeigt sich im Maritime-Industries-Portfolio, dass die Marktpreise insbesondere im Container- und Bulkerbereich in jüngerer Vergangenheit sehr stark angezogen haben.

Aviation

Im Flugzeugportfolio lag der Garantiebtrag zu Beginn bei 1,7 Mrd. Euro und hat sich seit der

letzten Unterrichtung, zu der Daten zum 31. März 2021 vorlagen, weiter auf 0,9 Mrd. Euro reduziert.

Auch für dieses Portfolio ist eine fixe, also laufzeitunabhängige Vergütung vereinbart, die sich auf 60 Mio. Euro beläuft. Hiervon wurden bisher 37,9 Mio. Euro gezahlt, 4,3 Mio. Euro im zweiten Quartal 2021.

Es gab bisher einen Garantiefall, für den 1,9 Mio. Euro gezahlt wurden.

Der Abbau des Portfolios ist leicht verzögert. Zum einen gibt es, wie man der Presse entnehmen kann und wie auch an der Marktentwicklung ersichtlich ist, Verzögerungen bei der Verwertung von Flugzeugen. Es gibt Marktwertschwankungen und -reduzierungen. Im Vergleich zur Zeit vor der COVID-19-Krise ist die Auslastung der Airlines bei gleichzeitigen weitgehenden Flugverboten stark reduziert. Diese Umstände haben zu der genannten Verzögerung geführt. Trotz dieses Marktumfeldes wurden im zweiten Quartal 2021 Sondertilgungen in zweistelliger Millionenhöhe geleistet.

MR **Böckmann** (MF): Für die weitere Unterrichtung über den Stand der Garantieportfolien sowie die Unterrichtung zu b und die Beantwortung von Fragen bitte ich um Herstellung der Vertraulichkeit.

*

Der **Ausschuss** setzte die Unterrichtung zu a entsprechend der Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** fort und führte darüber eine Aussprache. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Unterrichtung zu b

Der **Ausschuss** nahm die Unterrichtung zu b) entsprechend der Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/8180](#)

direkt überwiesen am 16.12.2020

AfHuF

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/9350](#)

direkt überwiesen am 27.05.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: UAPrÜfHR

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 3:

**Beratung von Antworten der Landesregierung
auf Beschlüsse des Landtages zu Haushalts-
rechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis
2018 (sog. Altfälle)**

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesord-
nungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sit-
zungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Nieder-
schrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 4:

Veräußerung der ehemaligen Polizeiliegenschaft in Wennigsen, Wennigser Mark, Egestorfer Straße 5; Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß § 63 Abs. 2 LHO

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/9832](#)

*direkt überwiesen am 27.08.2021
AfHuF*

Beratung

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, die von der Landesregierung beantragte Zustimmung zu der Veräußerung zu erteilen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über

- a) **den aktuellen Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)**
- b) **die Bauabschnittsplanung der 1. Baustufe der UMG**

dazu: **Vorlage 392**

Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (AfHuF) über die Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 des Neubaus der Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

*Schreiben des MWK vom 14.08.2021
Az. 26121/2-22-2/21*

zuletzt unterrichtet: 130. Sitzung am 30.06.2021

Ferner war den Ausschussmitgliedern auf Bitten von Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) von der Landtagsverwaltung mit E-Mail vom 03.09.2021 ein Schreiben von Health for Future betr. die Baumaßnahmen MHH und UMG weitergeleitet worden.

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK) führte anhand einer Tischvorlage (**Anlage 2**) Folgendes aus:

Mit der heutigen Unterrichtung führe ich die Reihe der Unterrichtungen zum Fortschritt bei den Bauvorhaben an unseren Universitätskliniken MHH und UMG weiter. Dabei sei auf die bereits übermittelten Unterlagen (Vorlage 392) verwiesen.

Ich freue mich ganz besonders, lieber Herr Wenzel, in der vermutlich letzten Regelunterrichtung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen unter Ihrem Vorsitz - ohne den Ergebnissen der Wahl zum Deutschen Bundestag vorgegreifen zu wollen - noch einmal einen Schwerpunkt auf Göttingen setzen und über den Fortschritt der Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 bei der UMG berichten zu können.

Zunächst aber möchte ich - wie üblich - zur Medizinischen Hochschule Hannover kommen.

Die MHH und die DBHN haben der Verabschiedung der von der Baugesellschaft der MHH - genau: der Hochschulmedizin Bau- und Gebäudemanagement Hannover GmbH; HBG - Mitte Juli vorgelegten baulichen Entwicklungsplanung (BEP) inklusive Gesamtfinanzplanung als Gesellschafterinnen zugestimmt. Am 26. August 2021 hat die DBHN zudem ein positives Votum zur baulichen Entwicklungsplanung abgegeben. Ich gehe weiter davon aus, dass diese dem Ausschuss noch dieses Jahr zur Kenntnis gebracht wird.

Mit dem Finanzhilfebescheid des MWK vom 17. Mai 2021 über knapp 1,4 Mio. Euro für die Finanzierung der Bauabschnittsplanung war die HBG in die Lage versetzt, sich parallel zur Finalisierung der baulichen Entwicklungsplanung bereits der Bauabschnittsplanung zu widmen. Hierzu hatte ich bereits am 30. Juni ausgeführt.

Die Zeit seither wurde und wird weiter genutzt, um Unterstützungsleistungen zu beauftragen und die Nutzerin MHH auf die Erstellung der Bauabschnittsplanung vorzubereiten. Die HBG plant, im November 2021 mit der Aufstellung der Bauabschnittsplanung zu beginnen.

Sofern die HBG mit der Bauabschnittsplanung die Anforderungen des Finanzhilfebescheides des MWK vom 17. Mai 2021 sicherstellen kann, ist mit der Vorlage im Ausschuss für Haushalt und Finanzen in ungefähr einem Jahr zu rechnen.

Mir ist dabei bewusst, dass personelle und strukturelle Herausforderungen der HBG weiter diskutiert und Lösungen entwickelt werden müssen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass dies gelingen wird.

Kommen wir nun zur Universitätsmedizin Göttingen:

Die DBHN hatte zur Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 der Baugesellschaft der UMG am 4. Juni 2021 ihr positives Votum abgegeben und dem MWK zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt.

Die Gesamtbaukosten liegen im beschlossenen Kostenrahmen des Maßnahmenfinanzierungsplans von 425,5 Mio. Euro zuzüglich der Risikokosten in Höhe von 212,8 Mio. Euro. Für die Baustufe 1 wird mit der Bauabschnittsplanung somit der Gesamtkostenrahmen des Maßnahmenfinan-

zierungsplans vom 30. September 2020 in Höhe von 638,3 Mio. Euro bestätigt.

Das MWK hat das Votum der DBHN im Rahmen seiner Plausibilitätsprüfung bestätigt und dem Landesrechnungshof vorgelegt.

Mit der Bauabschnittsplanung liegt die Konkretisierung der ersten Baustufe der Universitätsmedizin Göttingen vor. Die Baustufe 1 umfasst das Operative Zentrum, Herz-, Neuro- und Notfallzentrum mit 45 054 m² Nutzungsfläche und verfügt insgesamt 624 Betten.

Unter Berücksichtigung der Medizin- und Baustandards sowie in Abstimmung mit der Nutzerin UMG ist in der Bauabschnittsplanung eine vollständige und nachvollziehbare Bedarfsplanung abgebildet. Diese bildet die Grundlage und beschreibt die Anforderungen für den sich nun anschließenden eigentlichen Planungsprozess.

Die Bauabschnittsplanung beinhaltet einen detaillierten Raumbedarfsplan, der qualitative und quantitative Anforderungen enthält, außerdem ein Betriebs- und Organisationskonzept, das auf Basis von Nutzerabstimmungen erstellt wurde, und eine Baubeschreibung, die die fachlichen Anforderungen an die Baustufe 1 enthält.

Durch eine Variantenbetrachtung wurde der Nachweis erbracht, dass die geplante Fläche der Baustufe 1 auf dem Baufeld umsetzbar ist. Es wurden drei Umsetzungsvarianten für den Nachweis erarbeitet.

Die Baugesellschaft der UMG hatte am 3. Juni 2021 den Finanzhilfeantrag für die Maßnahme „Baunebenkosten Baustufe 1“ bei der DBHN zur Prüfung eingereicht, um mit dem Ausschreibungsprozess für die Projektsteuerungs- und Planungsleistungen sowie dem juristischen Projektmanagement für die Baustufe 1 im Juli 2021 beginnen zu können. Nach dem positiven Votum der DBHN und eigener Plausibilitätsprüfung hat das MWK am 5. Juli 2021 den entsprechenden Finanzhilfebescheid über rund 76 Mio. Euro erlassen. Damit hat die operative Umsetzung hier bereits begonnen, und ein Meilenstein wurde erreicht.

Der Maßnahmenfinanzierungsplan der Baugesellschaft der UMG für die Baustufe 2, der das Eltern-Kind-Zentrum und das Operative Kinderzentrum mit Kopf-OP-Zentrum betrifft, ist im Juli 2021 von den beiden Gesellschafterinnen verabschiedet und am 24. August 2021 von der DBHN posi-

tiv votiert worden. Die Maßnahme soll dem Haushaltsausschuss voraussichtlich im November 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Diese Entwicklung bei der UMG zeigt, dass mit der Struktur der zentralen Steuerung und der guten Zusammenarbeit der Gesellschafterinnen UMG und DBHN mit der Baugesellschaft der UMG als Bauherrin eine Umsetzungsgeschwindigkeit erreicht wird, die sich das Land von dieser Organisationsstruktur auch versprochen hatte.

Mit Blick auf das an den Ausschussvorsitzenden gerichtete Schreiben von Health for Future, das auch an die Mitglieder des Ausschusses weitergeleitet worden ist, habe ich für den Ausschuss eine positive Botschaft. Ich kann berichten, dass das MWK im letzten Monat auf Antrag der Baugesellschaft der UMG für Beratungsleistungen zu den Themen CO₂-Reduktion und Nachhaltigkeit Finanzmittel in Höhe von 100 000 Euro zur Verfügung gestellt hat. Damit soll im Rahmen der weiteren Planungen der Baustufe 1 eine Machbarkeitsstudie zum Thema CO₂-Reduktion und Nachhaltigkeit durchgeführt werden.

Im Übrigen kann ich hierzu ergänzen, dass beim Neubau der MHH die HBG eine Beauftragung externen Sachverständigen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bei der Erstellung der Bauabschnittsplanung beabsichtigt.

Ich kann Ihnen versichern, dass dem Klimaschutz seitens der beiden Universitätsklinika und des Landes Niedersachsen weiterhin ein hohes Gewicht beigemessen wird.

Der weitergehende Hinweis auf den CO₂-Ausstoß des gesamten Gesundheitsbereiches betrifft ein sehr komplexes Thema. Auch die angesprochene Neuformulierung von „Baukriterien“ von niedersächsischen Krankenhausbauten ergibt sich über die Neubauten der beiden Hochschulkliniken hinaus für alle Klinikneubauten des Landes Niedersachsen.

Für weiterführende Informationen steht Ihnen die DBHN in Person von Herrn Landré zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Herr Minister, Sie sind im letzten Teil Ihrer Ausführungen auf das Thema Klimaschutz bzw. im weitesten Sinne

nachhaltiges Bauen sowie das Schreiben von Health for Future dazu eingegangen. Zu Recht ist dieses Thema sicherlich nicht nur bei der in Rede stehenden Baumaßnahme zu berücksichtigen, sondern die öffentlichen Auftraggeber und auch die Universitäten, soweit sie selbst Bauherren sind, haben es zukünftig insgesamt stärker in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund wäre ich sehr dankbar, wenn Herr Landré noch konkretere Ausführungen zu dieser Thematik machen könnte. Soweit ich informiert bin, hat es auch Gespräche seitens des Absenderkreises des angesprochenen Schreibens mit Herrn Landré bzw. Vertreterinnen und Vertretern der DBHN gegeben.

Herr **Landré** (DBHN): Tatsächlich steht das Thema Klimaneutralität seit dem Frühsommer letzten Jahres auf unserer Agenda. Seitdem stehen wir im regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Referatsleiter des MU. Dabei haben wir geprüft, welchen konkreten Beitrag die in Rede stehenden Projekte mit Blick auf die Nachhaltigkeits- und CO₂-Neutralitätsstrategie des Landes leisten können. Vor einer Konkretisierung mussten wir allerdings erst einmal warten, bis die beiden Geschäftsführer Anfang dieses Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Das von Herrn Minister Thümler erwähnte Gutachten fügt sich mit Blick auf die Operationalisierung dahin gehend ein, dass jetzt schon für die Vorplanungen untersucht werden soll, welche Effizienzvorteile die verschiedenen Maßnahmen haben.

Grob ist zwischen den baulichen Maßnahmen und Maßnahmen im Bereich des Betriebs zu unterscheiden. Im baulichen Bereich betrifft das insbesondere die Verwendung anderer Bau- und Verbundstoffe - z. B. von Holz im Vorfertigungsbereich. Das ist durchaus auch in gewissen - wenn auch nicht in allen - Anwendungsbereichen im Krankenhausbereich möglich. Maßgebliche Einsparmöglichkeiten gibt es im Bereich des Betriebes - die Hebelwirkungen sind hier deutlich höher -; das macht sicherlich 80 bis 90 % des Einsparpotenzials aus. Hier kann man alternative Energiegewinnung berücksichtigen - gerade beim Klinikum ist das ein großer Hebel, weil dort extrem viel Energie verbraucht wird. Es ist auch analysiert worden, welche Maßnahmen konkret erforderlich sind, um Zertifizierungen nach dem DGNB-System - Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - zu erreichen. Es gibt außerdem

ein konkurrierendes Label, das vom Bund entworfen wurde. Das werden wir noch prüfen.

Ziel ist es, das vor Beauftragung der Planer noch in diesem Jahr so zu konkretisieren, dass schon für die Vorplanung entsprechende Konzepte vorgegeben werden, um sie auch monetär einwerten zu können.

Einerseits geht es dabei um den Effekt bzw. den Nutzen, aber andererseits auch um eine angemessene Kosten-Nutzen-Relation. Es zeichnet sich bereits ab, dass mit demselben Einsatz von Mitteln durchaus sehr unterschiedliche Effekte - um das Zwei-, Drei-, Vier- oder auch Fünf- oder Sechsfache - erzielt werden können. Sicherlich wird hier die eine oder andere bauliche Maßnahme deselektiert werden, weil sie nicht den versprochenen Effekt erzielt, und stattdessen eine andere gewählt werden. Wir sind inhaltlich hierbei sehr gut unterwegs und werden dieses Thema durch entsprechende Fachplanungen während der Vorplanungsphase unterstützen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): In dem Schreiben von Health for Future fordert Herr Dr. Schweiger eine Realisierung der beiden Bauprojekte auf Basis einer Lebenszykluskostenanalyse anstatt einer reinen Betrachtung der Baukosten. Das übliche Verfahren wäre ja, dass das Land eine Baumaßnahme finanziert, und die Betriebskosten wären hinterher vom Betreiber zu erbringen.

Wenn man den aktuellen Anforderungen im energetischen Bereich gerecht werden will, könnten sich höhere Investitionskosten für den Bauherrn ergeben, während der Betreiber letztlich niedrigere Betriebskosten hat. Das würde der Betreiber sicherlich begrüßen, während es für den Bauherrn teurer wird. Diese beiden Bereiche muss man deshalb eigentlich zusammen betrachten.

Wenn man eine entsprechende Infrastruktur für 30, 40 oder 50 Jahre berechnet, muss man auch mit unterschiedlichen Preisentwicklungen rechnen - je nach gewählter Energieform, aber auch beim CO₂-Preis. Wie wollen Sie hier die Lebenszykluskosten vergleichen?

Diese Frage richtet sich auch an den Landesrechnungshof. Denn nicht nur bei den in Rede stehenden Bauvorhaben, sondern auch bei allen zukünftigen Bauvorhaben muss künftig überlegt werden, die Lebenszykluskosten zu vergleichen. Denn nur dann kann man tatsächlich eine wirtschaftliche Entscheidung treffen. Das ist aber

nach meiner Kenntnis bislang nicht in den gesetzlichen Grundlagen verankert.

Minister **Thümler** (MWK): Herr Landré hat bereits ausgeführt, dass ca. 80 % der Lebenszykluskosten Betriebskosten sind und sich maßgeblich auf die CO₂-Emissionen beziehen.

Das heißt, bei der Betrachtung auch der Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 wird diese Frage grundsätzlich mit einbezogen, auch wenn es keine bindende Wirkung gibt. Denn uns ist ja bewusst, dass diese Gebäude einen langen Lebenszyklus - mindestens 30, 40 Jahre - haben werden. Deshalb sollten bzw. müssen auch zukünftige Entwicklungen schon ein Stück weit abgebildet sein, damit das Vorhaben am Ende nicht völlig unwirtschaftlich und viel zu teuer wird. Das betrifft auch die Betriebskostenbetrachtung - auch wenn man dafür möglicherweise höhere Baukosten in Kauf nehmen muss.

In der erwähnten Studie werden folgende Punkte berücksichtigt:

Erstens die Ermittlung des Energiebedarfs insgesamt und zweitens die Ermittlung von Potenzialen regenerativer Energieerzeugung. Dabei geht es nicht nur um Photovoltaikanlagen auf dem Dach, sondern auch um die Frage, ob und, wenn ja, wie Fassadenmodule eingebaut werden können. Damit geht es auch darum, dass die Funktionalität der Räume erhalten bleibt.

Ein dritter Punkt ist die Feststellung von übergeordneten Rahmenbedingungen und örtlichen Gegebenheiten auf dem Campusgelände. Sie wissen, dass die Energieversorgung in Göttingen über die Blockheizkraftwerke relativ dezentral aufgebaut wurde - Stichwort „Ringleitungssystem“. Hier müssen entsprechende Untersuchungen stattfinden.

Der vierte Punkt ist die Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Energieversorgung.

Der fünfte Punkt ist die Einschätzung der Zertifizierbarkeit nach dem DGNB-System unter Berücksichtigung entsprechender Maßnahmenpakete und die grobe Kostenbewertung der zusätzlichen Maßnahmenpakete. Es muss geprüft werden, ob die Maßnahmen günstig für den Bauherrn sind oder nicht bzw. inwiefern sie sich mit Blick auf die Laufzeit und die Umwelt auswirken und wie das gegeneinander abgewogen wird.

Diese Eckpunkte werden in der Studie untersucht; das gilt analog für die MHH. Denn wir sagen: Wir bauen jetzt, aber die Standards müssen schon die von übermorgen sein.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Aus Sicht des Landesrechnungshofs bestehen mit Blick auf die aufgeworfene Frage in keiner Weise Probleme.

Die wichtige Norm in der Landeshaushaltsordnung in diesem Zusammenhang ist § 7 - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Kosten- und Leistungsrechnung - Abs. 2:

„Für Maßnahmen von finanzieller Bedeutung sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.“

Die Verwaltungsvorschriften zu diesem Paragraphen weisen ausdrücklich und völlig zu Recht auf die Verwendung einzel- und gesamtwirtschaftlicher Verfahren hin, mit denen die Institution, die eine solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen hat, diese methodisch durchführen kann. Adressat ist also die Landesverwaltung, die solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen muss. Aufgabe des Landesrechnungshofs wäre es, im Nachgang zu prüfen, ob angemessene Maßstäbe für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angelegt wurden.

Aus meiner Sicht bestehen - auch wenn ich nicht für die Bauabteilung des Landesrechnungshofs sprechen kann - keinerlei Bedenken, solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auch mit dem Maßstab durchzuführen, eine Lebenszyklushypothese einzubeziehen. Hier besteht ein breiter Strauß an Möglichkeiten, einzelwirtschaftliche Betrachtungen, aber auch gesamtwirtschaftliche Betrachtungen durchzuführen und die entsprechenden Maßstäbe anzulegen.

Wichtig ist, dass man sich immer dessen bewusst ist, dass man Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen hat und plausibilisiert, warum man welche methodischen Ansätze verwendet.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir haben keinerlei Bedenken, und die Landesregierung ist der Adressat, wenn es darum geht, das Richtige zu tun. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind vorhanden.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Abschließend habe ich die Frage, wann in etwa wir mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie rechnen können. Ist schon eine Vergabe erfolgt, und, wenn ja,

können Sie uns sagen, welches Büro den Auftrag ausführt?

Herr **Landré** (DBHN): Ja, die Vergabe ist schon erfolgt; Auftraggeber ist die Baugesellschaft der UMG. Auftragnehmer ist eine Gesellschaft, die Teil der Dresco Gruppe ist - den konkreten Namen werde ich nachreichen.¹

Die Machbarkeitsstudie ist schon weit vorangeschritten. Es liegen erste Teilentwürfe vor. Wir gehen davon aus, dass die finale Version der Machbarkeitsstudie in ein bis zwei Monaten - voraussichtlich noch im Oktober - vorliegen wird.

*

Der Ausschuss nahm die **Vorlage 392** zur Kenntnis.

¹ Das MWK hat mit E-Mail vom 09.09.2021 mitgeteilt, dass es sich um die EPEA GmbH - Part of Drees & Sommer - handelt.

Tagesordnungspunkt 6:

Vorlagen

Vorlage 393

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0301, 0318, 0676, 0705, 0745, 0801, 0901, 1101)

Schreiben des MF vom 26.08.2021

Az.: 12 1 - 040311 2241/2021-09

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 394

Investitionsmaßnahmen NPorts

Schreiben des MW vom 26.08.2021

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 395

2. Quartalsbericht 2021 Sondervermögen Digitalisierung

Schreiben des MW vom 27.08.2021

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Vorlage 396

Bürgschaften und Garantien

- a) *zugunsten der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie sozialer und kultureller Einrichtungen,*
- b) *für den Wohnungsbau, Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2020*

Schreiben des MF vom 01.09.2021

Az.: Referat 41

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage **in einem vertraulichen Sitzungsteil** zur Kenntnis (ohne Niederschrift).

Status Quo Risikomonitoring

Unterlage für den Haushaltsausschuss am
8. September 2021



Übersicht Garantieportfolien



Tower Bridge



Maritime Industries



Aviation

	Tower Bridge	Maritime Industries	Aviation
Garantiebetrag (vorläufig)	23.12.2019: EUR ~0,9 Mrd. 31.12.2020: EUR ~0,3 Mrd. 30.06.2021: EUR ~0,1 Mrd.	23.12.2019: EUR ~1,5 Mrd. 31.12.2020: EUR ~1,0 Mrd. 30.06.2021: EUR ~0,8 Mrd. 31.07.2021: EUR ~0,8 Mrd.	23.12.2019: EUR ~1,7 Mrd. 31.12.2020: EUR ~1,1 Mrd. 30.06.2021: EUR ~0,9 Mrd. 31.07.2021: EUR ~0,9 Mrd.
Vergütung	Kum. variable Vergütung (abhängig vom Portfolioabbau): EUR 51,2 Mio. (bereits erhalten: EUR 34,0 Mio.) Ausstehende Zahlung: ca. EUR 17,2 Mio.	Kum. fixe Vergütung: EUR 236,0 Mio. (bereits erhalten: EUR 140,9 Mio.) Zahlung für Q2/2021: EUR 15,8 Mio.	Kum. fixe Vergütung: EUR 60,0 Mio. (bereits erhalten: EUR 37,9 Mio.) Zahlung für Q2/2021: EUR 4,3 Mio.
Garantieleistungen	Bisher gezahlt: EUR 0,0 Zusätzlich angekündigt: EUR 0,0 ¹	Bisher gezahlt: EUR 4,9 Mio. Zusätzlich angekündigt: EUR 0,1 Mio. ¹	Bisher gezahlt: EUR 1,9 Mio. Zusätzlich angekündigt: EUR 0,0 ¹
Portfolioabbau seit Start der Garantie	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die NORD/LB hat die Garantie für das Tower Bridge Portfolio zum 30.06.2021 gekündigt. ▶ Das Portfolio hat per 06/2021 einen Mehrerlöspuffer im niedrigen dreistelligen Millionenbereich (Erhöhung seit Garantiebeginn). ▶ Aufgrund des hohen Mehrerlöspuffers wurde die Garantie nicht in Anspruch genommen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Portfolioabbau liegt hinter dem ursprünglichen Plan, dennoch finden vorzeitige Fremdbankablösungen punktuell statt. ▶ In Q2/2021 wurden weitere Sondertilgungen in zweistelliger Millionenhöhe geleistet. ▶ Vereinzelt wurden neue Stundungen beantragt bzw. verlängert. ▶ Bisher gibt es bei 6 Kreditnehmern materielle Garantiefälle (davon eine Insolvenz und 5 Kreditablösungen zur Vermeidung weiterer Verluste); eine weitere Garantieleistung in Folge einer Ablösung wird erwartet. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Abbau des Aviation Portfolios ist leicht hinter dem ursprünglichen Plan. ▶ In Q2/2021 wurden trotz schwierigen Marktumfeldes Sondertilgungen in zweistelliger Millionenhöhe geleistet. ▶ Zur Liquiditätsstützung und aufgrund von Verzögerungen bei der Vermarktung von Flugzeugen wurden weitere Stundungen beantragt bzw. verlängert. ▶ Bisher gibt es einen materiellen Garantiefall in Folge der Insolvenz eines Kreditnehmers.

¹ Bei den angekündigten Garantieleistungen handelt es sich um bereits genehmigte Garantiefälle, die noch nicht beim Land eingereicht sind, aber eine Garantiezahlung erwartet wird; die Höhe der Garantieleistung ist indikativ und kann von der tatsächlichen Zahlung abweichen

Unterrichtung des AfHuF über die „Bauabschnittsplanung Baustufe 1“ der Universitätsmedizin Göttingen

am 8. September 2021



Wesentliche Phasen der zentralen Steuerung

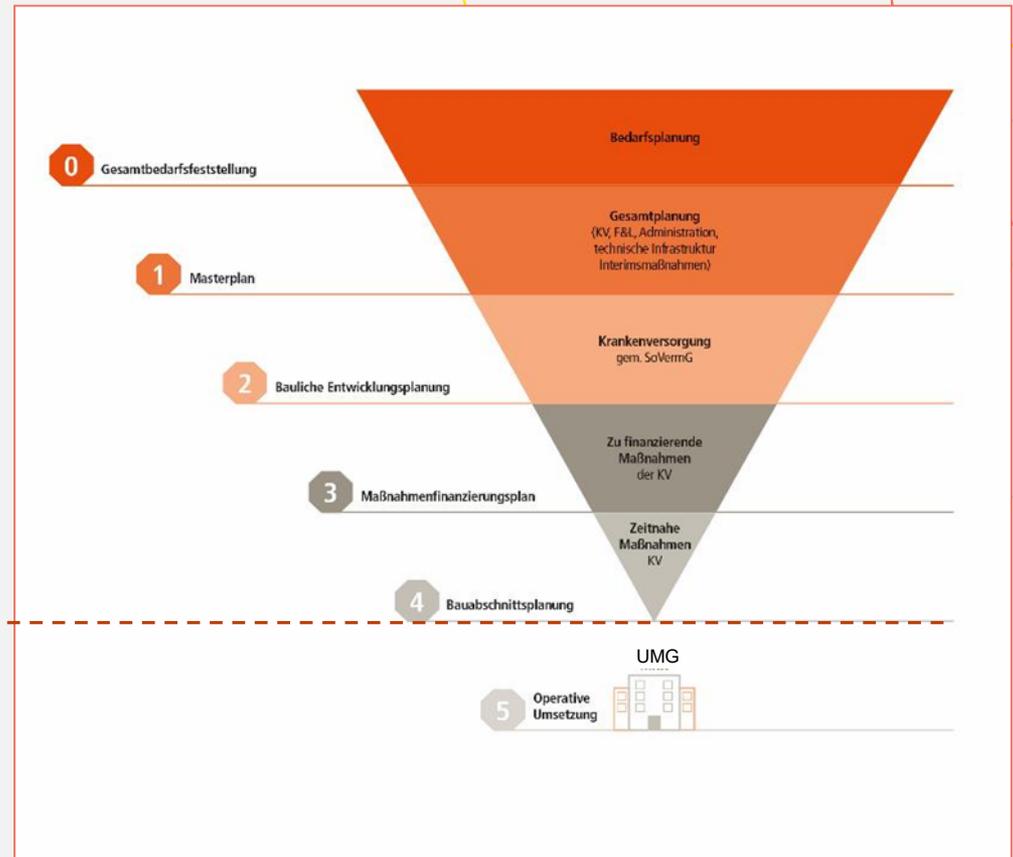
Gesamtbedarfsfeststellung

Masterplanung (KV, FuL, Sonstiges)

Bauliche Entwicklungsplanung (BO-Grobkonzept – KV ges.)

Maßnahmenfinanzierungsplan (I. Baustufe der KV)

Bauabschnittsplanung (BO-Feinkonzept – KV I. Baustufe)



Baustufen für die Krankenversorgung des 1-MRD-Konzepts der UMG



© Universitätsmedizin Göttingen



Baustufen für die Krankenversorgung des 1-MRD-Konzepts der UMG (Südansicht)

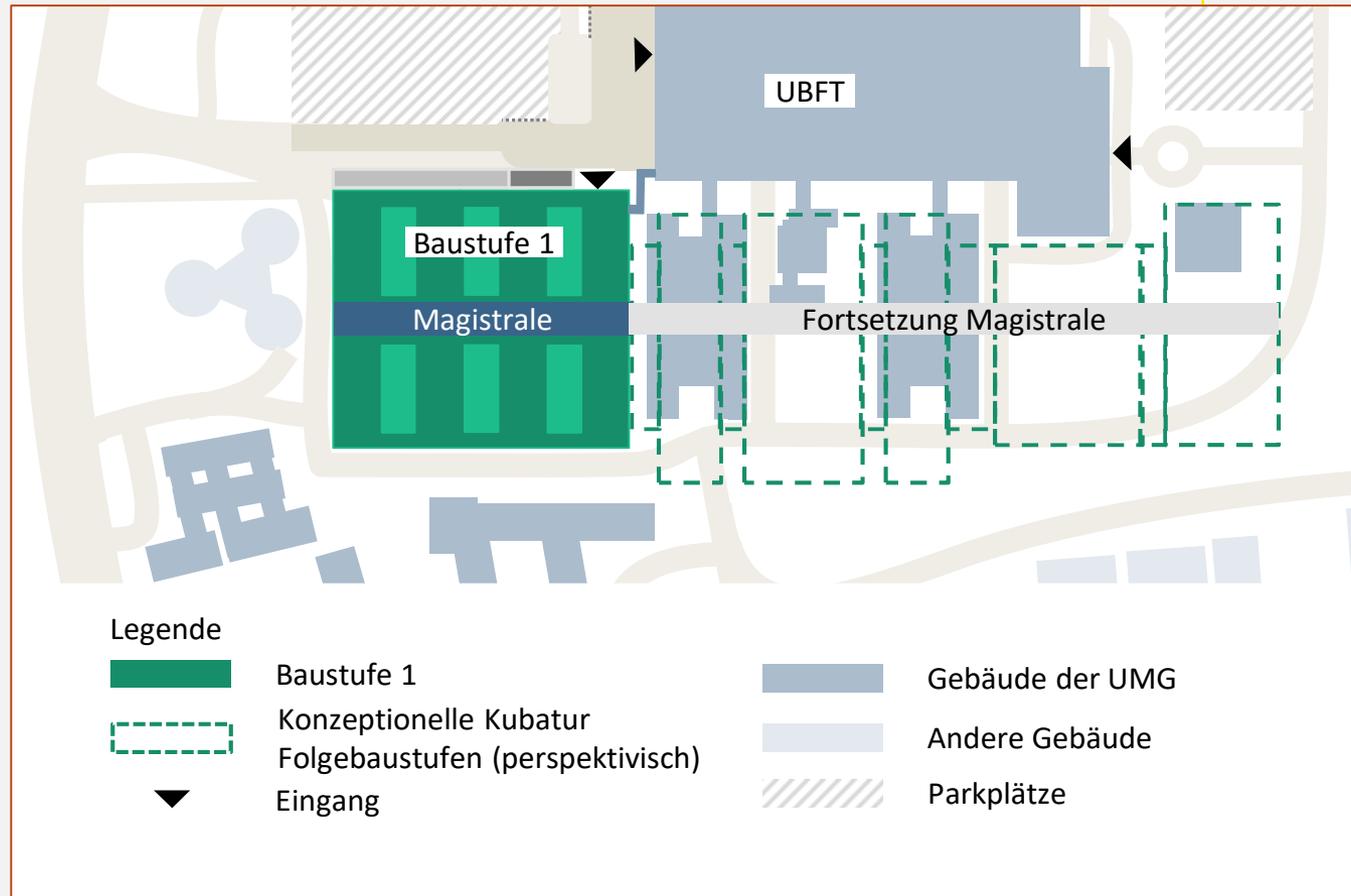


Baustufe 1: Operatives Zentrum, Herz-, Neuro- und Notfallzentrum

Baustufe 3: Bildgebendes Diagnostik-Zentrum

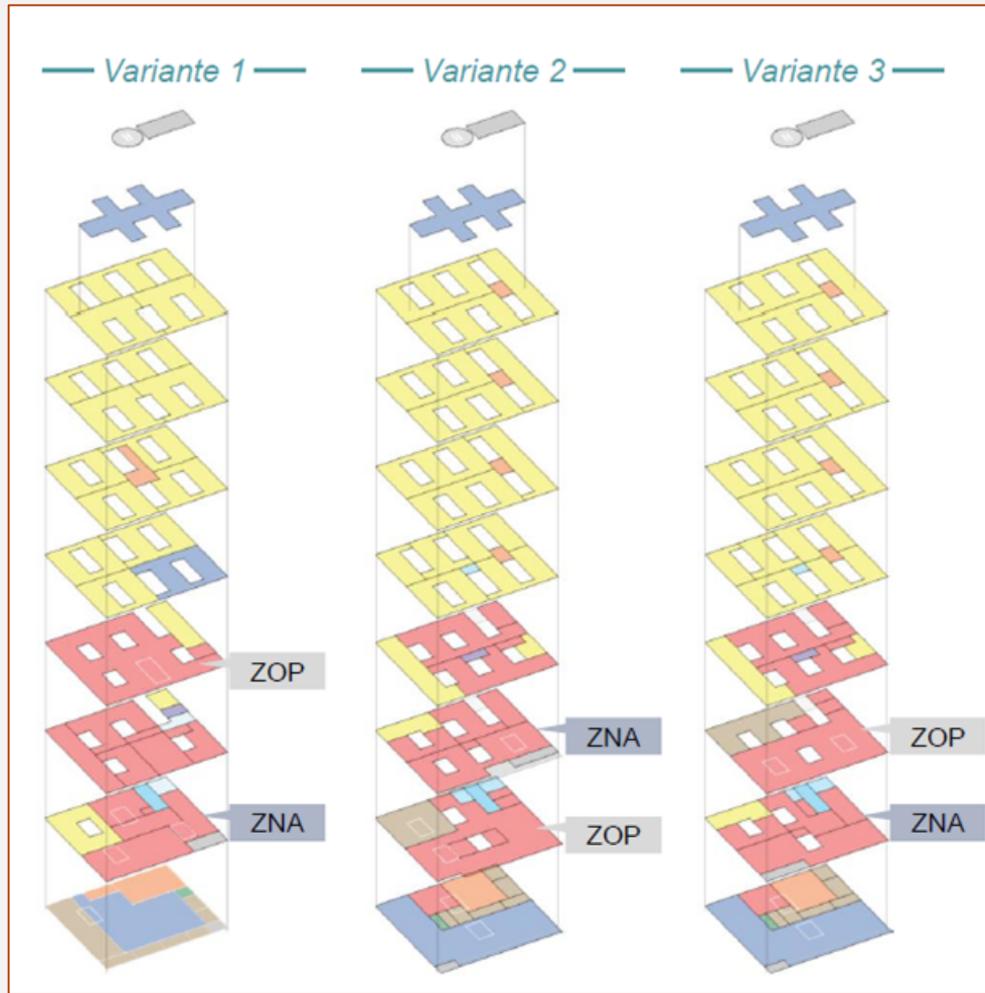
Baustufe 2: Eltern-Kind-Zentrum, Operatives Kinderzentrum

Baustufe 1 gem. Bauabschnittsplanung der UMG vom 6. Mai 2021



© Universitätsmedizin Göttingen

Varianten gem. Bauabschnittsplanung der UMG vom 6. Mai 2021 – Flächennachweis in der Baustufe 1



- Luftrettungsstation
- Technik-/Versorgungsflächen
- Stations- und Intensivflächen
- Ambulanz-, OP und Notfallflächen

ZOP = Zentral-OP
ZNA = Zentrale Notaufnahme



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9
30169 Hannover

Folgen Sie uns auf:



facebook.com/MinisterBjoernThuemler



instagram.com/nds_wissenschaft_kultur



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**